



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Bamberg
Stadt und Land e. V.



**KINDERHAUS
AM HAUPTSMOORWALD**



KONZEPTION

AWO Kinderhaus „Am Hauptsmoorwald“

Hauptsmoorstraße 26 b

96052 Bamberg

Telefon: 09 51 • 40 74 - 470

leitung@hauptsmoorwald.awo-bamberg.de

 hauptsmoorwald.awo-bamberg.de



HUNDERT JAHRE
Arbeiterwohlfahrt
BAMBERG **Stadt & Land**

Seite 11

Kinderhaus Am Hauptsmoorwald

Einrichtungsleitung: Barbara Winkler

Hauptsmoorstraße 26 b

96052 Bamberg

Telefon Büro: 0951 40 74 470

Fax: 0951 40 74 471

E-Mail: leitung@hauptsmoorwald.awo-bamberg.de

Telefon

Kinderkrippe: 0951 40 74 472

Kindergarten: 0951 40 74 461

Kinderhort: 0951 40 74 465

Website: www.awo-bamberg.de

Träger

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V.

Hauptsmoorstraße 26a • 96052 Bamberg

Tel.: 0951 • 40 74 - 0 |

Fax: 0951 • 40 74 - 410

E-Mail: info@awo-bamberg.de

Kreisvorsitzender: Klaus Stieringer

Geschäftsführer: Matthias Kirsch

Ersteller: Team des Kinderhauses Am Hauptsmoorwald

Stand: September 2022 (6. Auflage)



INHALTSVERZEICHNIS:

1. DIE EINRICHTUNG STELLT SICH VOR	4
1.1 TRÄGER.....	4
1.2 ENTSTEHUNG DER EINRICHTUNG	4
1.3 LAGE UND SOZIALES UMFELD	4
1.4 STRUKTUR DER EINRICHTUNG	5
2. DAS TEAM STELLT SICH VOR.....	7
3. PRINZIPIEN UND GRUNDSÄTZE UNSERER ARBEIT	8
3.1 UNSER BILD VOM KIND UND SEINER FAMILIE.....	8
3.2 DIE ROLLE DER ERZIEHER/INNEN UND UNSERE PÄDAGOGISCHE HALTUNG	8
3.3 PÄDAGOGISCHER ANSATZ.....	8
3.4 INKLUSION.....	13
3.5 BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION	14
3.5 EINGEWÖHNUNG.....	15
3.6 ÜBERGÄNGE DER KINDER IM BILDUNGSVERLAUF	16
3.7 PARTIZIPATION	18
3.7 MEDIENPÄDAGOGIK	19
3.8 AWO-LEITSÄTZE UND DEREN UMSETZUNG IM HAUS	20
4. PÄDAGOGISCHER ALLTAG	20
4.1 TAGESABLAUF	20
4.2 VERPFLEGUNG.....	22
5. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN	23
5.2 RECHTE UND SCHUTZ DER KINDER	23
5.3 SCHUTZ DER KINDER.....	25
6. ELTERNARBEIT	26
6.1 BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT.....	26
6.2 ELTERNBEIRAT	27
6.3 INFORMATIONSAUSTAUSCH.....	27
7. ZUSAMMENARBEIT UND KOOPERATIONEN	28
7.1 GEMEINWESENORIENTIERUNG.....	28
7.2 KOOPERATIONEN	28
8. QUALITÄTSMANAGEMENT UND QUALITÄTSSICHERUNG	29
8.1 QUALITÄTSENTWICKLUNG UND –SICHERUNG	29
8.2 PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN	29
8.4 JÄHRLICHE ELTERNBEFRAGUNG.....	30
9. ORGANISATORISCHES	31
9.1 ÖFFNUNGSZEITEN	31
9.2 UNSERE BEITRÄGE	31
9.3 SCHLIEßZEITEN	33

1. Die Einrichtung stellt sich vor

1.1 Träger

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein caritativer Verein, dessen Leitbild geprägt ist von Toleranz, Gleichheit und Solidarität für alle. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt unterstützen ihre Mitmenschen, fördern das Gemeinschaftswohl und setzen sich in ihrer Arbeit für alle Menschen ein, egal welcher Religion und Nationalität sie angehören. Kindertagesstätten der Arbeiterwohlfahrt sind Orte der Gemeinschaft und des Lernens. Achtsame und vertrauensvolle Beziehungen sehen wir als Grundlage für Kinder um selbst tätig zu werden, um zu experimentieren und auszuprobieren und sich die Welt aktiv zu erschließen.

1.2 Entstehung der Einrichtung

2010 wurden der bestehende „August-Sauer-Kindergarten“ mit dem bestehenden „Kinderhort Hauptsmoorstrolche“ durch den Neubau einer Kinderkrippe verbunden. Es entstand das heutige Kinderhaus Am Hauptsmoorwald, in dem wir unterschiedliche Betreuungsformen von der Kinderkrippe bis zum Kinderhort unter einem gemeinsamen Dach anbieten. Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren leben und lernen miteinander und voneinander. Unser Kinderhaus steht grundsätzlich allen Kindern aus Bamberg und dem Landkreis offen. Bei der Platzvergabe spielen die Kriterien Geschwisterkind, Alleinerziehend, Berufstätigkeit und Anmeldezeitpunkt eine Rolle. Unser Kinderhaus bietet viele Vorteile für Eltern und Kinder und zeigt neue Ansätze für eine umfassende Familienversorgung, welche aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen immer notwendiger wird.

1.3 Lage und soziales Umfeld

Das Kinderhaus befindet sich in der Gartenstadt auf dem Gelände der Arbeiterwohlfahrt (hinter dem Seniorenzentrum und neben der Geschäftsstelle). Es hat eine sehr gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel (Buslinie 901 und 915 verkehren im 15 Minuten Takt). Wir befinden uns inmitten eines Wohngebietes, mit Ein- und Zweifamilienhäusern, und grenzen unmittelbar an das Konversionsgelände. Die Entfernung zum Hauptsmoorwald, welcher als Erholungsgebiet genutzt wird, beträgt 5 Gehminuten. Die Gartenstadt bietet aufgrund ihrer Infrastruktur alle notwendigen Geschäfte, Arztpraxen, Schule, Banken, Freizeiteinrichtungen und Gastronomie.

1.4 Struktur der Einrichtung

Unser Kinderhaus ist in die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort unterteilt. Im Eingangsbereich der Kinderkrippe präsentiert sich auch der Familienstützpunkt.

1.4.1 Kinderkrippe

Die Kinderkrippe verfügt insgesamt über 30 Plätze. Dort werden Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum 3. Lebensjahr betreut.

Die Räume der Kinderkrippe befinden sich im Neubau mit dem zentralen Eingangs- und Informationsbereich (Haupteingang). Unsere Krippenkinder spielen, leben und lernen in zwei Gruppenräumen. Außerdem verfügt die Kinderkrippe über einen Schlafräum, ein Kinderbad mit Wickelecke und einen Bewegungsraum.

Im Krippen-Neubau befinden sich außerdem das Kinderrestaurant, eine Küche, das Leitungsbüro, ein Büro für die Mitarbeiter und eine behindertengerechte Toilette.

Den speziellen Bedürfnissen der Krippenkinder entsprechend, gibt es einen direkten Zugang aus den Gruppenräumen zu einem separaten und geschütztem Gartenbereich mit sonnengeschütztem Sandkasten sowie unterschiedlichen Außenspielgeräten



1.4.2 Kindergarten

Im Kindergarten sind 75 Plätze vorhanden. Im teiloffenen System sind unsere Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren Bezugsgruppen zugeteilt.

Die Kindergartenkinder können sich täglich in einem festgelegten Zeitrahmen entscheiden, in welchem der 6 Funktionsräume sie sich beschäftigen möchten.

Darüber hinaus steht dem Kindergarten eine Turnhalle zur Verfügung. Ein besonderes Highlight bilden hier das Schaukelsystem und der Hangelpfad. Der große Eingangsbereich mit den Garderoben, einer Elternecke und Informationswänden lädt zum Verweilen ein. Hier können die Dokumentationen unserer täglichen pädagogischen Arbeit, unsere Projekte und Aushänge mit wichtigen Informationen eingesehen werden. Der Waschraum mit kindgerechten Sanitäranlagen und einem Wickelplatz ist ebenfalls von der Eingangshalle aus erreichbar.

Der Außenbereich des Kindergartens ist ausgestattet mit verschiedenen Schaukeln, Kletter- und Rutschmöglichkeiten, sowie einem Sand- und Wasserspielbereich. Auf einer angelegten Fahrtstrecke kommen Roller, Drei- und Laufräder u. ä. zum Einsatz.

Ein angelegtes Beet lädt zu ersten Erfahrungen beim Gärtnern ein und bietet vielfältige Sinneserfahrungen. Die Farben von Blumen und Früchten werden sichtbar, der Duft von Kräutern kann wahrgenommen werden und beim Ernten und Verarbeiten von Obst oder Gemüse gibt es vielfältige Geschmackserlebnisse.

1.4.3 Kinderhort

Im offenen System im Kinderhort betreuen wir nach der Schule und in den Ferienzeiten bis zu 50 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren im Bezugserziehersystem. Die Kinder sind einem Bezugserzieher*in zugeteilt. Dieser ist auch der Hauptansprechpartner für die Eltern.

Im Kinderhort gibt es einen Multifunktionsraum zum Ankommen, einen Entspannungsraum, eine Kreativwerkstatt und einen Bauraum. Jeweils ein Bad mit Toiletten für Jungen und Mädchen, eine Küche und eine Personal-/Gästetoilette sind außerdem vorhanden. In der großen Eingangshalle befinden sich ein Elterninformationsbereich, der Empfangsbereich für die Kinder und die Garderoben. Zusätzlich nutzen wir die Turnhalle im Kindergartenbereich.

Im Hortgarten gibt es Schaukeln und Balanciermöglichkeiten, sowie ein Baumhaus mit Rutsche. Hängematten, sowie eine größere Rasenflächen zum Ausruhen bieten Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten.

Eine fest angelegte Feuerstelle sowie individuell aufstellbare Feuerkörbe, dienen als Lern- und Experimentierfeld mit dem Element Feuer. Gemeinsam mit unseren pädagogischen Mitarbeiter erlernen die Kinder den Nutzen und die Gefahren des Elementes Feuer durch den angeleiteten Umgang.

Ein Hochbeet und ein angelegter Beetbereich bieten die Möglichkeit für unterschiedliche Erfahrungen beim Säen, Planzen, Pflegen und Ernten von Obst und Gemüse.

Der Großteil des Gartenbereiches ist durch die zahlreichen Bäume im Sommer schattig und bietet somit einen natürlichen Sonnenschutz.

1.4.4 Familienstützpunkt

Familienstützpunkte sind Orte der Familien- und Elternbildung.

Das Kinderhaus Am Hauptsmoorwald bildet in Kooperation mit dem Kindergarten Sylvanensee, dem Haus für Kinder am Stadion und dem Migrationssozialdienst den AWO- Familienstützpunkt.

Der Familienstützpunkt ist eine offene Anlaufstelle, in der Eltern sich treffen und Informationen zu unterschiedlichsten Angeboten zum Thema Familie, Erziehung, Kindesentwicklung usw. einholen können. Er befindet sich im Veranstaltungs- und Besprechungsraum im Obergeschoss des Kinderhauses, welcher sowohl durch den Haupteingang bzw. über die Treppe im Kinderrestaurant, als auch über den separaten Eingang der Dachterasse zu erreichen ist.

Über das tägliche Angebot an kompetenter Beratung und Kindertagesbetreuung hinaus finden Mütter, Väter und Großeltern in unserem Familienstützpunkt auch Möglichkeiten der Kommunikation untereinander, der Weiter der Unterstützung durch weitere Dienstleitungen. Dabei arbeitet der Familienstützpunkt eng mit anderen Kooperationspartnern und Einrichtungen zusammen und bietet so ein starkes Netzwerk für alle Familien.

Alle aktuellen Angebote der Familienstützpunkte finden Sie auf der AWO Homepage, unter dem Stichwort Familienstützpunkt, in der Kita-App und auf den Aushängen und Flyern, die in den verschiedenen Eingangsbereichen von Krippe, Kindergarten und Hort ausliegen.



2. Das Team stellt sich vor

Gesamtleitung

von Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort
Erzieherin, Reggio-inspirierte Fachkraft

Barbara Winkler

stellvertretende Leitung

Bereichsleitung und Erzieherin

Steffi Köhler

Im Kinderhaus-Team arbeiten staatlich anerkannte Erzieher*innen mit 5 jähriger Berufsausbildung, Pädagoginnen B.A. mit mindestens 3- jährigem Studium, Kinderpfleger*innen mit 2 jähriger Berufsausbildung, in Ausnahmefällen aber auch Personen mit anderweitig anerkannten pädagogischen Berufsausbildungen. Ergänzt werden sie durch Jahrespraktikant*Innen in der Erzieherausbildung, Bundesfreiwilligendienstler*innen und Integra-Mitarbeiter*innen, sowie unsere AWO-Hausmeister und Reinigungskräfte.

Selbstverständlich gehören zu unserem Team auch Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund, bei der Einstellung achten wir hier, wie bei allen Mitarbeiter*innen auf die fachliche Qualifikation und zusätzlich noch auf das deutsche Sprachniveau.

Unser Team sieht sich als mitlernende und sich ständig weiterbildende Organisation. Aus diesem Grund fördern wir Fort- und Weiterbildungen und halten dafür entsprechende Ressourcen und Angebote bereit: 4 Fortbildungstage (das Kinderhaus ist geschlossen) sowie interne und externe Fort- und Weiterbildungen dienen dazu, dass sich unsere Mitarbeiter fachlich und persönlich weiterbilden und weiterentwickeln können. Durch kollegiale Beratung und Reflexion unserer Arbeit profitieren wir von den Stärken und Ressourcen jedes Einzelnen. Die unterschiedlichen, vielfältigen Stärken unserer Mitarbeiter*innen kommen allen Kindern und Erwachsenen im Kinderhaus zu Gute.

Als innovativer und moderner Träger bietet die **Arbeiterwohlfahrt** Stadt und Land Bamberg **e.V.** ideale Lernbedingungen für pädagogische Ausbildungen und Begleitung pädagogischer Studiengänge. Wir, als Pädagogen*innen sehen unsere Aufgabe deshalb auch darin Praktikanten*innen aktiv und kompetent zu begleiten und anzuleiten. Das Kinderhaus bietet die Möglichkeit zu verschiedensten Praktika. Sprechen Sie uns gerne jederzeit an.

Die genauen Namen und Fotos unserer Mitarbeiter*innen finden Sie an der jeweiligen Fotowand im Eingangsbereich.

3. Prinzipien und Grundsätze unserer Arbeit

3.1 Unser Bild vom Kind und seiner Familie

Wir sehen Kinder als individuelle und kompetente Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Bedürfnissen und als aktive Mitgestalter ihrer Entwicklung. Sie sind begeisterte Forscher und Entdecker und neugierig darauf, sich die Welt zu erschließen. Kinder sind kreative Erfinder und im Dialog mit anderen setzen sie sich mit ihrer Umwelt auseinander und erweitern ihr Weltverständnis. So sind sie Ko-Konstrukteure und Akteure ihrer eigenen Entwicklung und motivierte Lerner.

Eltern sind die Experten Ihres Kindes. Ihr Handeln ist dadurch geprägt, dass sie das Beste für ihr Kind möchten. Ebenso wie Kinder, sehen wir unsere Eltern und Familien als individuell an, mit unterschiedlichen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet. Sie bringen ihre innerfamiliären Erfahrungen und ihre Bedürfnisse in die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kinderhaus mit ein.

Entsprechend unserer Leitsätze erkennen wir die Unterschiedlichkeit unserer Familien aufgrund von Strukturen, Herkunft, Bildungsniveau an und leben im Kinderhaus eine Kultur von gegenseitiger Wertschätzung, Mitbeteiligung und des Miteinanderlernens. Wir Mitarbeiter*innen können von den Eltern genauso viel über ein Kind erfahren und lernen, wie die Eltern von uns.

3.2 Die Rolle der Erzieher/innen und unsere pädagogische Haltung

Die Rolle der Erzieher*innen sehen wir darin Kinder zu beobachten und in ihrem Entwicklungsprozess zu begleiten und zu unterstützen. Wir sind Dialogpartner. Das heißt: Wir setzen uns in Interaktionen aktiv mit den Fragen und Themen der Kinder auseinander. Wir dokumentieren die Lernprozesse jedes Kindes im individuellen Portfolio und geben ihm damit Wertschätzung für sein Tun und Reflexion seiner Entwicklung. Wir nehmen die Impulse der Kinder auf und schaffen ihnen eine Umgebung, welche sie inspiriert und neugierig macht. Beim Forschen, Entdecken und Experimentieren werden neue Erfahrungen gesammelt, vertieft und das Weltwissen erweitert.

3.3 Pädagogischer Ansatz

3.3.1 Teil-/ Offene Arbeit

Die im Kinderhaus gelebte Partizipation zeigt sich unter anderem darin, dass wir unsere pädagogische Arbeit an den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder orientieren.

Teil-/Offene Arbeit beschreibt weniger ein Programm für die konkrete Alltagsgestaltung, als vielmehr eine Haltung und Einstellung von Erwachsenen im pädagogischen Umgang mit den Kindern in Richtung Selbstbestimmung und Selbstorganisation bei Lern-, Entwicklungs- und Bildungsprozessen. Teil-/Offene Arbeit ist ein Konzept, das die Kooperation und die gemeinsame Nutzung aller Ressourcen, Raum, Zeit, Ideen, Personal- in den Vordergrund stellt und die Handlungsspielräume von Kindern und Erwachsenen erweitert.

In den verschiedenen Altersstufen sind dies die kennzeichnenden Merkmale der teil-/offenen Arbeit:



In der Kinderkrippe:

- Die Kinder können sich bis zum Mittagessen frei in den Krippenräumen bewegen. Sie entscheiden wo und mit was sie sich beschäftigen möchten und wählen frei ihre Spielpartner. Unsere Räume sind so ausgestattet, dass sie stets eine lernanregende und inspirierende Umgebung für die Kinder bieten.
- Wir als Erzieher*innen bieten den Kindern Impulse, welche zum Mitmachen einladen und gezieltes Lernen möglich machen.

Im Kindergarten:

- Alle Kinder gehören einer Bezugsgruppe an, in der sie morgens ankommen können und in welcher sie sich bis zum Beginn des Frühstücks aufhalten. Hier erleben und erfahren sie Beziehungsaufbau und somit den sicheren Rahmen, welchen sie benötigen, um zu experimentieren und auszuprobieren.
- Nach dem Morgenkreis können sich die Kinder im Bereich des Kindergartens frei bewegen. Sie entscheiden mit wem und in welchem Raum sie sich beschäftigen möchten.
- Es gibt klare Regeln und Absprachen für die Nutzung von Räumen und Materialien.
- Die Erzieher*innen setzen gezielt Impulse, welche die Kinder zum Mitmachen einladen. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder. So entstehen interessante und vielfältige Projekte, die Kinder lernen kreativ und ko-konstruktiv, sie forschen und entdecken.

Im Kinderhort:

- Unsere Kinder haben immer eine aktive Rolle. Sie werden in die Planung und Organisation des Tagesablaufes einbezogen. Dabei können sie ihre Wünsche und Vorschläge einbringen.

- Alle Kinder haben eine*n Bezugserzieher*in, die Ansprechpartner*in für Kinder und Eltern und für die Entwicklungsdokumentation verantwortlich ist.
- Die Kinder melden sich nach Unterrichtsende im Hort an. Anschließend können sie sich entsprechend ihren Bedürfnissen und Interessen im Hort frei bewegen. Rahmenbedingungen dafür sind durch entsprechende Zeitfenster und Raumregeln festgelegt.
- An der Magnetwand im Eingangsbereich zeigen die Kinder mit Hilfe ihres Foto-Buttons an, wo sie sich zum aktuellen Zeitpunkt im Kinderhaus befinden.

3.3.2 Sprachentwicklung

Sprache ist das wichtigste Verständigungsmittel im menschlichen Miteinander. Jedes Kind kommt mit gewissen Anlagen zur Welt, die ihm helfen, Sprache zu erlernen. Alle engen Bezugspersonen haben dabei von Anfang an großen Einfluss auf die Sprachentwicklung eines Kindes, da sie als sprachliches Vorbild dienen. Das Kind muss sich angenommen und verstanden fühlen, Wärme und Liebe erfahren und genügend sprachliche Anregung erhalten. Das Erlernen der Sprache ist wesentliche Voraussetzung zur Integration in der Gesellschaft, sowie für das Lesen- und Schreiben lernen und somit den Lernerfolg. Sprache ist Teil der Persönlichkeitsbildung und eines der wichtigsten Instrumente zum Ausdruck der Intelligenz.

Unsere Kindertagesstätte nimmt daher an dem Projekt „Sprach-Kitas“ vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend teil.

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Sprach- Kitas- weil Sprache der Schlüssel der Welt ist“ (Laufzeit von 2016 bis 2022) und dem davor durchgeführten Projekt „Frühe Chancen: Schwerpunkt- Kitas Sprache & Integration“ (Laufzeit von 2011 bis 2015) steht unserer Einrichtung eine Sprachfachkraft (eine vom Bundesministerium geförderte, zusätzliche Fachkraft mit 19,5 Wochenstunden) zur Verfügung.

Ihre Hauptaufgabe ist die Umsetzung der drei Schwerpunkte des Programmes im Krippen- und Kindergartenbereich. Diese umfassen die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Inklusion und Zusammenarbeit mit den Familien, aber auch Themen wie Digitalisierung, Kinderschutz vor (sexualisierter) Gewalt, Resilienz (psychische Widerstandsfähigkeiten in Krisen), Qualität in KiTas und Chancengleichheit/Abbau sozialer Ungleichheit.

Die Rolle der Erzieherin bei der Sprachentwicklung:

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind. Mit dem ersten Besuchstag des Kindes in unserem Kinderhaus beginnt die sprachliche Bildung. Diese ist keine isolierte Aufgabe, sondern durchzieht den kompletten Alltag in der Einrichtung. Sprachentwicklung geschieht immer im Zusammenspiel von Sprache, Sinneswahrnehmung und Motorik.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Sprachentwicklung ist eine stabile und liebevolle Beziehung zwischen Kindern und deren erwachsenen Bezugspersonen. Die Mitarbeiterinnen in unserem Kinderhaus legen Wert auf eine sprachlich anregende Raumgestaltung so



wie solches Spielmaterial. Außerdem achten sie darauf, im Alltag sprachanregende Situationen aufzugreifen oder sie als solche zu gestalten (z.B. beim Frühstück, in der Kinderküche, usw.) Auch sind sie sich ihrer Rolle als Sprachvorbild bewusst und überprüfen ihr eigenes Sprachverhalten durch Selbstreflexion und gegenseitige Beobachtung.

Das pädagogische Personal beachtet die methodischen Prinzipien der sprachlichen Bildung indem es Sprechpausen lässt, um die Reaktionen der Kinder wahrnehmen zu können. Außerdem wichtig ist, das aufmerksame Zuhören, gepaart mit echtem Interesse und

der Neugier auf das, was Kinder denken und zu sagen haben. Die Mitarbeiterinnen geben den Kindern Zeit, Worte zu finden und auszusprechen. Dabei sprechen sie selbst in vollständigen, grammatikalisch richtigen Sätzen und achten auf eine langsame und deutliche Aussprache. Sie halten Blickkontakt und achten auf eine angemessene Lautstärke, um die Kinder nicht zu übertönen. Dies alles geschieht in einer Atmosphäre der Akzeptanz, Rücksichtnahme und Zuwendung.

Gezielte Sprachförderung im Alltag / Alltagsintegrierte sprachliche Bildung:

Kinder entwickeln ihre Sprache durch stabile Beziehungen und bewusste Kommunikation im täglichen Miteinander. Der Einrichtungsalltag bietet vielfältige Sprachanlässe, die sich aus dem Erlebten der Kinder ergeben z.B. Urlaubserlebnisse, Wunschzettel zu Weihnachten, Geburt eines Geschwisterkindes usw. Die Erzieherin hört dabei zu, stellt Fragen und interessiert sich für die Lebenswelt des Kindes. Das „spielerische“ Sprechen steht dabei im Vordergrund.

Damit sich Sprache entwickeln kann ist eine aktive Teilnahme des Kindes in seiner Umwelt wichtig. Durch kindliches Entdecken und Erleben des Umfeldes „begreifen“ Kinder im wahrsten Sinne des Wortes die Dinge, über die sie sprechen (z.B. Hände waschen, Essen, an- und ausziehen, so wie das Benennen von Körperteilen). Dabei werden die Kinder vom Personal durch ein sprachanregendes Umfeld, z. B. attraktiv eingerichtete Spielecken und ein umfangreiches Bücherangebot gefördert.

Unsere Sprachfachkraft besucht mit den Krippenkindern wöchentlich die Bücherei in der Gartenstadt, um den Kindern schon zeitnah den wertschätzenden Umgang mit Büchern zu vermitteln und Spaß und Freude am Auswählen, Lesen und Erzählen von Büchern zu wecken. Unsere Vorschulkinder erwerben im Rahmen des „Bibfit- Projektes“ alljährlich den Bücherei- Führerschein, welcher mehrmalige Besuche der Bücherei voraussetzt.

Gut sichtbare bildhafte Dokumentation von Erlebtem, z.B. Plätzchen backen, im Raum selbst oder in den Kindern zugänglichen Portfolio- Ordnern, sowie Zuwendung, Motivation, Akzeptanz und Freude unterstützen die Sprechfreude weiterhin.

Wir möchten alltägliche Sprachanlässe schaffen, um Sprachverständnis und Ausdrucksfähigkeit der Kinder zu fördern und die sprachliche Entwicklung auf spielerische Art zu unterstützen. Eine stabile Beziehung zwischen Kind und Erziehern ermutigt das Kind zum Erzählen und Fragen.

Sprachliche Bildung im kindlichen Spiel:

Das Personal des Kinderhauses möchte für die Kinder vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten im sprachlichen Bereich, verbunden mit Spaß und Freude schaffen. Nur so ist eine gesunde Entwicklung der Sprache möglich. Besonders im Krippenbereich aber auch im Kindergartenbereich, sind sprachliche Rituale wie auch deren häufige Wiederholung wichtig.

Diese Möglichkeit ist bei Klatsch-, Bewegungs-, und Spielliedern, rhythmischen Spielen, Rollen- und Geschicklichkeitsspielen, sowie Regel- und Kreisspielen hervorragend gegeben. Durch Betrachtung von Bilderbüchern, sowie das Vorlesen, Rätseln und Reimen, durch Fingerspiele, wie auch Bewegungs-, Körper- und Singspiele werden Wahrnehmung und Sinne angesprochen. Im freien Spiel erfahren die Kinder die Wichtigkeit der sprachlichen Kommunikation zwischen Kind und Kind, aber auch dem Kind und dem Erzieher, z.B. durch das Finden von Spielanlässen, Spielpartnern, Aushandeln von Regeln und Aufteilen von Spielmaterial.

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kleingruppen:

Grundlegend halten wir die Arbeit mit Kleingruppen und deren spezielle sprachliche Bildung ebenfalls für wichtig. Hier besteht bei Bedarf die Möglichkeit, bei einzelnen Kindern durch gezielte Beobachtung den Entwicklungsstand, hier speziell den Sprachentwicklungsstand festzustellen. Auch ist die Möglichkeit gegeben, individuell auf das Kind und seine Bedürfnisse einzugehen und bei Bedarf spezielle Förderungsmaßnahmen einzuleiten. Intensiveres Arbeiten und bessere Konzentrationsmöglichkeit sind dabei gegeben. Durch die Mischung der Gruppen mit Kindern verschiedener Sprachentwicklungsstände haben die Kinder hier die Möglichkeit, voneinander zu lernen und zu profitieren. Dies können Angebote in der Bewegungserziehung, phonologische Bewusstseinsübungen, Erzählkreise, Projektarbeit mit mehreren Kindern, wie auch das vorbereitete Einzelangebot sein. Auch hier findet ein Förderungszusammenspiel von Sprache, Motorik, Wahrnehmung, Rhythmus und Melodie statt.

Vorkurs Deutsch 240:

Zur speziellen sprachlichen Bildung von Kindern im Vorschulalter bzw. bereits für Kinder mit 4 Jahren und Kindern mit Migrationshintergrund und/oder Sprachförderungsbedarf bieten wir in unserer Einrichtung in Zusammenarbeit mit der Kunigundenschule den Vorkurs Deutsch an.

Im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung findet der Vorkurs ab Februar im Kindergarten statt und wird vom Personal durchgeführt. Dabei geht es darum, die Kinder spielerisch zum Sprechen anzuregen und dadurch Wortschatz und Grammatik zu erweitern. Am Wichtigsten dabei ist allerdings die Förderung der Sprachfreude. Im Rahmen der inklusiven Bildung in der Einrichtung werden die Vorkurs-Gruppen für Gastkinder und Kinder mit Übungsbedarf im sozialen Bereich geöffnet.

Sprach – und Sprechprobleme, die eher den logopädischen Bereich betreffen, wie z.B. die Lautbildung, können dabei nicht berücksichtigt werden. Hier ist weiterhin die qualifizierte externe Förderung oder die Förderung durch unseren Mobilen Fachdienst, der einmal wöchentlich Kinder mit Sprachdefiziten in unserer Einrichtung betreut, gefragt.

Im Jahr vor der Einschulung, übernimmt zweimal wöchentlich eine Lehrkraft den Vorkurs in unseren Räumen, 1x wöchentlich eine Erzieherin. Zwischen Lehrkraft und Erzieherin findet ein reger Austausch über Themen, Planung und Durchführung der Stunden statt. Ebenfalls ist bei Bedarf ein Austausch zwischen allen Erziehungspartnern möglich.

3.4 Inklusion

Die Mitarbeiter des Kinderhauses möchten Vorbild darin sein, allen Kindern und Eltern, die hier ein- und ausgehen, mit Respekt und Wertschätzung gegenüberzutreten. Dies schließt unterschiedliche Einstellungen, Lebensformen, Fähigkeiten und sonstigen Besonderheiten ein.

Wichtig ist, dass diese bei Entscheidungen und der Gestaltung von Routinen und Aktivitäten berücksichtigt werden.

Alle Kinder haben in ihrer Entwicklung die gleichen psychologischen und physiologischen Grundbedürfnisse und den gleichen Anspruch auf Entwicklungsbegleitung. Und dennoch ist jedes Kind besonders, weil es seine eigenen Möglichkeiten und Strategien hat, sich mit der Welt in Beziehung zu setzen, sich auszudrücken und mitzuteilen. Diese persönlichen Ausdrucksweisen eines jeden einzelnen Kindes gilt es im täglichen Miteinander zu entdecken und aufzugreifen.

Im Tagesgeschehen wird darauf geachtet, in welchen Situationen welche Kinder besondere Unterstützung brauchen und es wird für eine individuelle Betreuung und Förderung der Kinder gesorgt. Dementsprechend werden Bedürfnisse, sowie Interessen und der individuelle Entwicklungsstand des Kindes im Austausch mit Kollegen besprochen und aktualisiert.

Auf diese Weise wachsen die Kinder in einem Umfeld auf, in dem es normal ist, dass jeder Mensch seine besonderen Fähigkeiten und Talente besitzt und dass jeder Mensch anders ist. Inklusion bedeutet, dass sich die Gruppe selbstverständlich aus vielen verschiedenen Kindern zusammensetzt.

3.5 Beobachtung und Dokumentation

Die Sicherung des Entwicklungsstandes aller Kinder ist in der teil-/offenen Arbeit mit den verschiedenen Erfahrungsräumen besonders wichtig. So können Neigungen und Interessen der Kinder sowie ihre Stärken und Fähigkeiten erfasst und den Eltern adäquat Rückmeldung über die Entwicklung ihres Kindes gegeben werden.



Die Kinder sind im Tagesablauf im Kontakt mit verschiedenen Mitarbeiter*innen, welche sie betreuen und in ihrer Entwicklung begleiten und unterstützen. Somit erfolgen Beobachtung und Dokumentation aus verschiedenen Blickwinkeln durch mehrere Mitarbeiter*innen, welche somit vielschichtiger und umfassender sind, als nur von einer Betreuungsperson.

Durch systematische Beobachtungen beim Spielen erkennen wir, ob die Räume inspirierend und einladend gestaltet sind und die Kinder zum Tun einladen und an welcher Stelle unsere Unterstützung benötigt wird. Gezielte Beobachtungen sind wichtig und die Voraussetzung für eine gute, individuelle Förderung und Bildung aller Kinder, orientiert an ihren persönlichen Stärken und Schwächen.

Zur schriftlichen Dokumentation des Sprachentwicklungsstandes nutzen wir im Krippenbereich verschiedene Bögen ab dem Ende des zweiten Lebensjahres. Einmal jährlich findet eine kleinere Lautprüfung statt. Bei Bedarf eventuell nochmals während des Jahres. Kinder, bei denen vermutet wird, dass es sich auf Grund ihres geringen Wortschatzes um „Late Talker“ handeln könnte, wird der Bogen SBE -2- KT zum Ausfüllen an die Eltern gegeben und dann in der Einrichtung ausgewertet.

Auch setzen wir im Bedarfsfall den neuen allgemeingültigen Bogen Liseb 1 oder Liseb 2 je nach Sprachentwicklungsstand ein.

Im Kindergartenbereich werden die Bögen Sismik oder Seldak zur Sprachstandserhebung angewandt. Daraus ergibt sich der individuelle Förderungsbedarf für das einzelne Kind. Es finden in Teamsitzungen der einzelnen Kinderhausbereiche Fallbesprechungen statt, um kindliches Verhalten, sowie den Entwicklungsstand und Sprachentwicklungsstand zu reflektieren und um gemeinsame Lösungsansätze zu finden.

Außerdem versuchen wir kindliche Äußerungen und sprachliche Entwicklungsschritte im Portfolio zu dokumentieren und somit auch für die Eltern sichtbar zu machen.

Ein Portfolio ist eine zielgerichtete Sammlung von Dokumenten, welche den Entwicklungsprozess eines Kindes aufzeigt. Beobachtungsergebnisse der Erwachsenen (Mitarbeiter und Eltern) und die Werke der Kinder machen zusammen Bildungsprozesse und Entwicklungsverläufe eines Kindes sichtbar. Durch die Auseinandersetzung mit den Beobachtungen werden Bildungsprozesse analysiert und begleitet. Das Kind steht mit seinen individuellen Ressourcen im Fokus und ist der Eigentümer des Portfolios und entscheidet wer es anschauen darf.

Das Portfolio wird unter anderem als Grundlage für Entwicklungsgespräche genutzt. Beim Wechsel von einer Altersstufe in die nächste wird die Portfoliomappe übernommen und weitergeführt.

3.5 Eingewöhnung

Wenn sich Eltern für eine Betreuung ihres Kindes in unserer Kinderkrippe entscheiden, bedeutet das in der Regel, die erste Trennung von ihrem Kind über einen längeren Zeitraum. Manchmal gilt dies auch für den Besuch des Kindergartens, wenn Kinder vorher nicht in einer Kinderkrippe waren. Für das Kind bedeutet der Besuch einer Kinderkrippe oder des Kindergartens, sich in einer ihm fremden Welt, in fremden Räumen und mit fremden Menschen zurechtfinden zu müssen.



Für einen gelungenen Start in den Kita-Alltag und für spätere Übergangssituationen ist die sichere Eingewöhnung eines Kindes unerlässlich. Das Kind braucht das Vertrauen in unsere Mitarbeiter*innen, um sich von den Eltern oder Bezugspersonen lösen zu können und sich in der Einrichtung wohl zu fühlen.

Darum ist es uns wichtig, allen neuen Eltern bei einem Elternabend oder im persönlichen Gespräch unsere pädagogische Arbeit genau vorzustellen und alle Fragen und Bedenken der Eltern zu klären, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Einrichtung aufzubauen.

Nur wenn Eltern ihr Kind uns mit einem guten Gefühl überlassen und Vertrauen in die Arbeit der Erzieher*innen haben, kann sich auch das Kind wohlfühlen und auf die neuen Bezugs- und Bindungspersonen einlassen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Krippe und den Kindergarten ist zusätzlich das Aufnahmegespräch mit der individuellen Besprechung der bisherigen häuslichen Situation und vieler Details zum Kind.

Die Eingewöhnung dauert so lange, bis das Kind eine sichere Bindung zur Bezugserzieher*in aufgebaut hat und sie ihm als „sichere Basis“ dient.

In der Kinderkrippe, der sensibelsten Eingewöhnungszeit, orientieren wir uns am Berliner Modell, welches wir allen neuen Krippeneltern vorab im Aufnahmegespräch vorstellen. Diese Eingewöhnung erfolgt mit einer vertrauten familiären Person und erstreckt sich über einen Zeitraum von 2 bis 4 Wochen. Während der gesamten Eingewöhnungszeit werden Elternteil und Kind kontinuierlich von einer Bezugserzieherin begleitet.

Diese*r Bezugserzieher*in versucht langsam und behutsam Kontakt zum Kind aufzunehmen und hat durch die Anwesenheit eines Elternteils die Möglichkeit viel über die Gewohnheiten und Bedürfnisse des Kindes zu erfahren.

Im Kindergarten reichen erfahrungsgemäß drei bis fünf Besuchstermine von Kindern mit den Bezugspersonen in der Einrichtung, damit die Kinder die Erzieher*innen, die Räume und andere Kinder kennenlernen und sich auf die neue Umgebung freuen. Natürlich gehören kurzer Trennungsschmerz und einige Tränen manchmal mit zur Eingewöhnung in den ersten Tagen und Wochen. Wenn sich die Kinder aber schnell von den Erzieher*innen trösten lassen und ins Spiel finden, ist dies völlig normal.

Im Hort genügt meist schon ein Schnuppertag zum Kennenlernen der Einrichtung und der Mitarbeiter*innen. Die großen Kinder sind ja schon den Kindergartenalltag oder die Schule gewohnt.

3.6 Übergänge der Kinder im Bildungsverlauf

Übergänge – egal ob in hausinterne oder hausederne Bildungseinrichtungen – werden von uns für jedes Kind individuell geplant und von unseren Mitarbeiter*innen sensibel und achtsam begleitet.

3.6.1 Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Krippenkinder, welche hausintern in den Kindergarten wechseln, werden vom Krippen- und Kindergartenpersonal gemeinsam mit den Eltern in den letzten zwei Wochen vor dem Wechsel in den Kindergarten eingewöhnt. Dies geschieht durch kurze Besuche im Kindergarten zu verschiedenen Tageszeiten.

Wenn die Kinder die Krippenmitarbeiter*innen neben sich nicht mehr benötigen, bleiben diese dann auch schon „allein“ im Kindergarten, oder werden von Geschwisterkindern und Kindergartenkindern abgeholt und zurück in die Krippe begleitet.

Für die Eltern bedeutet der Wechsel in den Kindergarten ein Abschlussgespräch in der Kinderkrippe und ein Aufnahmegespräch im Kindergarten.

Sie begleiten den Übergang aktiv mit, indem sie z.B. in Bring- und Abholsituationen den Kindergarten bereits mit ihrem Kind „besuchen“ und sprachlich die neuen Mitarbeiter*innen und Räume klar benennen. Mit einem festen Ritual wird der Abschied der Kinder von der Krippe gefeiert und die stolzen neuen Kindergartenkinder ziehen mit ihren Sachen in den Kindergarten um.

Manchmal ist es trotzdem notwendig, dass Eltern nochmal ein paar Stunden ihr Kind im Kindergarten begleiten, wenn sich dies noch nicht allein sicher und wohl fühlt, dies ist aber eher die Ausnahme.

3.6.2 Übergang vom Kindergarten in den Hort

Durch die Arbeit im teil-/offenen System kennen unsere Kindergartenkinder bereits alle Räumlichkeiten und auch die Mitarbeiterinnen vom Kinderhort.

Im letzten Kindergartenjahr „besuchen“ viele Vorschulkinder am Nachmittag bereits den Hort und nehmen an Angeboten dort teil. Die Erzieherinnen aus Kindergarten und Kinderhort arbeiten im gegenseitigen Austausch natürlich daran, dass zukünftige Hortkinder die Möglichkeiten zum Aufenthalt im Hort nutzen und freuen sich, wenn Kontakte zwischen befreundeten Kindergarten- und Hortkindern gepflegt und ausgebaut werden. Dadurch ist für unsere Kindergartenkinder der Wechsel in den Hort unproblematisch und erfordert in der Regel keine weitere Eingewöhnung.

Zwischen den Kindergarten- und Horterzieherinnen findet im Juli ein „Übergabe- Gespräch“ statt, in welchem individuelle Besonderheiten zu jedem Kind besprochen werden

Die Eltern werden an einem Elternabend über die Hortarbeit genauestens informiert.

3.6.3 Übergang vom Kindergarten in die Schule

Die Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule ist ein sehr wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Vor allem im letzten Kindergartenjahr ist es sehr wichtig, den Übergang vom Kindergarten in die 1. Klasse für alle Kinder bestmöglich vorzubereiten. Dafür werden alle Eltern gebeten, bereits bei Eintritt in den Kindergarten, spätestens vor dem letzten Kindergartenjahr, die Einverständniserklärung für die Zusammenarbeit mit der Schule auszufüllen.

Die Kooperationsveranstaltungen zwischen Kindergarten und der Kunigundenschule finden entsprechend dem festgelegten Kooperationskalender statt, der jährlich neu zwischen Kita und Schule erstellt wird. Dazu gehört ein Elternabend zum Thema Vorschule, Lehrerbesuche im Kindergarten, Besuche unserer Vorschulkinder in der Schule und gemeinsam durchgeführte Aktionen von Schulkindern und Kindergartenkindern. Die Eltern werden bei der Kooperationsarbeit von Anfang an mit eingebunden, so dass ein Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten entsteht, und auftretende Schwierigkeiten und Probleme zusammen gelöst werden.

Den Eltern wird erklärt, worauf sie achten sollen und wie sie ihr Kind im letzten Kindergartenjahr und bei Schulbeginn unterstützen können. Feste Abschiedsrituale in unserer Einrichtung sind die Vorschulausflüge, welche die Vorschulkinder jedes Jahr neu mit den Erzieherinnen zusammen festlegen, die Absolvierung des Bücherei- Führerscheins „BibFit“ in der Bücherei in der Gartenstadt, sowie die Abschlussfeier mit Eltern und Angehörigen. Der Kindergarten freut sich, wenn am ersten Schultag das neue Schulkind und die Eltern zu Besuch kommen, um den Übergang von Kindergarten zur Schule abzuschließen.

3.7 Partizipation

Ein Gesamtziel unserer pädagogischen Arbeit im Kinderhaus ist die altersgerechte Beteiligung aller Kinder und Mitarbeiter*innen am gemeinsamen Alltag. Die Partizipation der Kinder ist eine notwendige Voraussetzung und wichtige Grundlage für gelingende Selbst-Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns. In Kinderkonferenzen schaffen wir Strukturen und Rahmenbedingungen für das, was den



Kindern wichtig ist und womit sie sich beschäftigen wollen. Wir begleiten und unterstützen die Kinder bei der Planung und Umsetzung ihrer Vorhaben und Projekte, geben ihnen Anregungen und unterstützen sie bei der Durchführung.

Partizipation im Kinderhaus ist Bestandteil der Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern, sie findet also im alltäglichen Umgang statt. Das bedeutet für uns, Kinder als Experten ihres eigenen Lebens ernst zu nehmen. Sie sind die kompetenten Akteure ihrer Entwicklung. Dabei ist es unser Ziel, dass die Kinder sich vom Beginn ihres Lebens an, aktiv und aus eigenem Antrieb, mit ihrer sozialen und materiellen Umwelt auseinandersetzen und dabei wichtige Entscheidungen für sich selbst zu fällen lernen. Partizipation von Kindern bedeutet für uns Mitarbeiter*innen auch eine freiwillige "Machtabgabe" und gleichzeitig eine hohe Verantwortung für die Begleitung der Beteiligungsprozesse.

Wir erachten die folgenden Prinzipien für die Beteiligung von Kindern als besonders wichtig:

- Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden. Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsspielräume einzuräumen und sie dann damit allein zu lassen. Die Entwicklung notwendiger Partizipationsfähigkeiten muss aktiv unterstützt werden.
- Darüber hinaus bedeutet Partizipation immer Aushandlungsprozesse, in die auch Erfahrungen und Interessen von Erwachsenen einfließen.
- Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen. Auf der inhaltlichen Ebene muss die Expertenschaft der Kinder für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen, ihre Weltsicht uneingeschränkt anerkannt werden. Die Erwachsenen sollten ihnen mit Neugier und Interesse begegnen. Für den Prozess und für dessen Transparenz tragen allerdings ausschließlich die Erwachsenen die Verantwortung. Ihre Aufgabe und Pflicht ist es, die Kinder dabei zu unterstützen, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln und zu gewährleisten, dass eine "dialogische Haltung", vor allem auch von den beteiligten Erwachsenen selbst, eingehalten wird.
- Partizipation darf nicht folgenlos bleiben. Dies bedeutet eine hohe Verbindlichkeit der beteiligten Erwachsenen. Selbstverständlich kann die Umsetzung einer

gemeinsam getroffenen Entscheidung scheitern. Aber zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung wird angestrebt, dass es eine realistische Chance zur Realisierung innerhalb eines für die Kinder überschaubaren Zeitraums gibt. Klappt es dann nicht, müssen die Gründe dafür transparent sein.

- Partizipation ist zielgruppenorientiert. Kinder sind nicht alle gleich. Die Erwachsenen müssen sich darüber klar sein, mit wem sie es jeweils zu tun haben. Kinder aus Kindergarten- oder Hortgruppen, Jungen oder Mädchen, Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kinder mit und ohne Handicaps bringen unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse und unterschiedliche Fähigkeiten zur Beteiligung mit. Die Inhalte und die Methoden müssen darauf abgestimmt werden.
- Partizipation ist lebensweltorientiert. Das betrifft in erster Linie die Inhalte, aber auch die Beteiligungsmethoden. Die Thematik muss die Kinder etwas angehen. Es kann aber auch um Themen gehen, die für Kinder zwar Bedeutung haben, sie aber nur mittelbar betreffen.

3.7 Medienpädagogik

Um unseren Bildungsauftrag im Bereich der Medienpädagogik sicherzustellen, war es uns wichtig am Projekt „Startchance kita.digital“ teilzunehmen. Wir konnten so die Grundlagen dafür gewinnen, den Kindern das kreative Potential digitaler Medien nahezubringen. An unseren gruppeneigenen Tablets lernen die Kinder neue Ausdrucks- und



Gestaltungsmöglichkeiten in einem risikofreien Rahmen kennen, erhalten die Möglichkeit, zu experimentieren und sich digital auszuprobieren. So können sie vielfältige, neue Lernerfahrungen machen, z.B. mithilfe eines digitalen Mikroskopes.



Auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern gehen wir neue, digitale Wege: Mittels unserer Kita-App „AWO online – Bamberg“ beschleunigen und vereinfachen wir den Informationsaustausch und die integrierte Übersetzungsfunktion hilft uns dabei, sprachliche Hürden abzubauen.

3.8 AWO-Leitsätze und deren Umsetzung im Haus

Die Arbeiterwohlfahrt tritt mit ihren Werten und Leitsätzen primär für soziale Gerechtigkeit, Freiheit, Toleranz und Gleichheit ein. Ebenso sieht sie in ihrem Handeln eine ökologische Verantwortung. Mit fachlich kompetenten, innovativen und verlässlichen Mitarbeiter*innen sichert der Verband seine ethische Haltung. In unserem pädagogischen Alltag mit den Kindern leben und vermitteln wir diese Werte.

Mit unseren gewählten Schwerpunkten setzen wir in unserem Alltag folgende Leitsätze der AWO tagtäglich um:

- „Wir fördern demokratisches und soziales Denken und Handeln. Wir haben gesellschaftliche Visionen.“
- „Wir unterstützen Menschen ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördern alternative Lebenskonzepte.“
- „Wir praktizieren Solidarität und stärken die Verantwortung der Menschen für die Gemeinschaft.“
- „Wir wahren die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit unseres Verbandes, wir gewährleisten Transparenz unserer Arbeit.“

4. Pädagogischer Alltag

4.1 Tagesablauf

Kinderkrippe

7:00 Uhr	Öffnung der Kinderkrippe
8.00 – 10:45 Uhr	Gleitendes Frühstücksbuffet im Kinderrestaurant von 8:30 bis 9:30 Uhr Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> • wir spielen in den verschiedenen Räumen • Morgenkreis um ca. 9:45 Uhr • Durchführung von Angeboten (Singen, Fingerspiele, Turnen, Lesen, Malen und Basteln, Montessori) • Zeit für den Aufenthalt im Krippengarten, Spaziergänge in der Gartenstadt, dem Wald, oder den Besuch im Garten des Kindergartens
10.45 – 11:45 Uhr	Gleitendes Mittagessen im Restaurant Um Störungen während der Mahlzeiten zu vermeiden, kann während dieser Zeit kein Kind gebracht oder abgeholt werden! anschließend gehen wir ins Bad zum Waschen und Wickeln

12.00 – 14.00 Uhr	Mittagsschlaf - Mittagsruhe Um Störungen während des Schlafens zu vermeiden, kann während dieser Zeit kein Kind gebracht oder abgeholt werden! Kinder, die schon wach sind, spielen in einer Gruppe
14.00 – 16:30 Uhr	Aufwachen, Anziehen, Wickeln, Aktivitäten Snack am Nachmittag von 14:30 bis 15:00 Uhr in der Krippe <ul style="list-style-type: none"> • spielen auf der „Wunderburg“ parallel zur Snackzeit • Aufenthalt im Garten • Spielen in einem Gruppenraum

Kindergarten

6:45 – 8:00 Uhr	Frühdienst in zwei Räumen
8:00- 9:30 Uhr	Bezugsgruppenzeit: Ankommen und Spielen Bringzeit bis spätestens 8:30 Uhr (pädagogische Kernzeit) gleitendes Frühstücksbuffet von 8:30 bis 9:30 Uhr im Kinderrestaurant (freiwillig)
ca. 9:35- 10:00 Uhr	gemeinsamer Morgenkreis in den Bezugsgruppen zum Vorstellen der Projekt-Angebote, Feiern von Geburtstagen, Besprechung von Besonderheiten
10:00 – 12:00 Uhr	Gruppenöffnung und Impulse in den verschiedenen Räumen und im Garten- die Kinder suchen sich aus, wo sie spielen möchten
12:00- 13:00 Uhr	gleitendes Mittagessen von 12:00 bis 13:00 Uhr im Kinderrestaurant
13:00 -13:45 Uhr	Bezugsgruppe und Ruhezeit bzw. Schlafen bei Bedarf
13:45 – 15:00 Uhr	Projektarbeit, offene Arbeit oder Gartenaufenthalt
14:30 – 15:00 Uhr	Nachmittagsnack (freiwillig)
15:00 – 16:00 Uhr	Aufenthalt in zwei Gruppen oder im Garten
16:00 – 17:00 Uhr	Spätdienst



Kinderhort

11:00 Uhr	Öffnung des Hortes während der Schulzeit (in den Ferien ab 7:30 Uhr) <ul style="list-style-type: none"> • die Kinder melden sich nach Schulschluss am Empfang an
11.00 – 15:30 Uhr	gleitende Hausaufgabenzeit im Hausaufgabenzimmer <ul style="list-style-type: none"> • jedes Kind muss in dieser Zeit Hausaufgaben erledigen und kontrollieren lassen
11:00- 17:00 Uhr	Freizeitgestaltung <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt der Kinder in den verschiedenen Funktionsräumen und im Garten • Teilnahme an Nachmittagsprojekten • Durchführung von Kinderkonferenzen
13:00 – 14:00 Uhr	gleitendes Mittagessen im Kinderrestaurant
15:00- 16:00 Uhr	Snack am Nachmittag im Hort
17:00 – 17:30 Uhr	Spätdienst

4.2 Verpflegung

Wir bieten eine vollständige Essenversorgung mit Frühstück, Mittagessen und Snack am Nachmittag an, so dass die Kinder weder Essen noch Getränke mitbringen müssen.

Im Kinderrestaurant nehmen die Kinder aller Altersstufen gleitend ihre Mahlzeiten in Buffetform ein (Zeiten – siehe Tagesablauf). Wir sehen unser Restaurant als einen wichtigen Begegnungsraum für die Kinder aller Altersstufen, ein Ort an dem man sich treffen und gemütlich beim Essen erzählen kann. Gerade für die Geschwisterkinder und Freunde aus den verschiedenen Bereichen ist das Restaurant ein beliebter Treffpunkt zum gemeinsamen Verweilen.

An manchen Tagen kann das Frühstück auch in den entsprechenden Bereichen stattfinden, weil z. B. Geburtstag gefeiert wird oder es zum Abschluss eines Projektes etwas Besonderes gibt.

Hierbei achten wir auf gesunde und ausgewogene Ernährung, mit viel frischem Obst und Gemüse, so Das warme Mittagessen erhalten wir aus der benachbarten AWO- Küche. Der Speiseplan für die laufende Woche hängt immer im Eingangsbereich an der Küchentür aus und ist in der Kita-App einsehbar.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder bereits ab dem Krippenalter schon selbst auswählen können, was und wie viel sie essen möchten. Wir achten auf eine ansprechende Tischkultur

und darauf, dass alle Kinder am Mittagessen teilgenommen haben. Den Umgang mit Geschirr und Besteck erlernen die Kinder somit durch selbständiges Handeln und Vorbildwirkung der Erzieherinnen.

5. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Das Recht auf Bildung ist in internationalen (UN- KRK) und nationalen Dokumenten (SGB VIII) verankert. Zusätzlich ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in Bayern festgeschrieben im:

- Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (**BayKiBiG**) und deren Ausführungsverordnungen,
- in der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren,
- im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (**BayBEP**),
- in den Empfehlungen für pädagogische Arbeit in bayrischen Horten und
- in den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, den Bayerischen Bildungsleitlinien (**BayBL**)

Entsprechend dieser Vorgaben richten wir unsere Arbeit in den drei Altersstufen aus.

5.2 Rechte und Schutz der Kinder

5.2.1 Kinderrechte

Allen Menschen stehen aufgrund ihres Menschseins Rechte zu, welche in der Charta der Menschenrechte dargelegt sind. Kinder sind auch Menschen, aber aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse in Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung haben sie gesonderte Rechte, welche in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind. Die Einhaltung von Kinderrechten unterstützt Kinder dabei glücklich aufzuwachsen und sich gut entwickeln zu können.

Zu den Kinderrechten zählen unter anderem das:

Recht auf freie Meinungsäußerung, Information, Beteiligung und Selbstbestimmung

(Art. 12, Art. 13, Art. 14)

- In Kinderkonferenzen, wie auch in den Morgenkreisen der einzelnen Gruppen erhalten die Kinder Informationen zu Abläufen, können frei ihre Meinung dazu äußern und im gegebenen Fall ihre Beteiligung und Selbstbestimmung ausdrücken, z. B. Abstimmungsverfahren mit Hilfe von Glasnuggets oder Kastanien. Interessen und Impulse der Kinder werden aufgegriffen und nach Möglichkeit umgesetzt.

Recht auf Gesundheit und gesundes Essen (Art. 24)

- Das Recht auf Gesundheit setzen wir um, indem wir den Gesundheitszustand jedes einzelnen Kindes im Blick haben z. B. Erste Hilfe bei Verletzungen und Anrufe bei den Eltern bei plötzlicher Erkrankung.
- Ebenfalls durch geregelte Mahlzeiten mit einem wechselnden, kindgerechten Angebot an gesunden Lebensmitteln (regionale und saisonale Produkte).
- Kinder bestimmen selbst die Teilnahme am Frühstück oder dem Nachmittagssnack und wählen die Komponenten beim Mittagessen frei. Das pädagogische Personal steht den Kindern bei der Kleiderauswahl beratend zur Seite, um die Gesundheit der Kinder nicht zu gefährden.

Recht auf Privatsphäre (Art. 16, Art. 17, Art. 31)

- Das Recht auf Privatsphäre setzen wir z. B. um, indem wir die Wickelsituation nur mit vertrauten Bezugspersonen gestalten. Es wird Wert daraufgelegt, dass der Toilettengang in einer privaten und angenehmen Atmosphäre stattfinden kann.
- Für das Wechseln von Kleidung gibt es einen abgetrennten, nicht einsehbaren geschützten Raum.
- Jedes Kind hat ein Eigentumsfach für persönliche Dinge und hat die Möglichkeit seine Werke mit dem eigenen Foto oder Namensschild zu kennzeichnen und so zu schützen. Die Ansicht des Portfolio-Ordners ist nur mit Einverständnis des entsprechenden Kindes erlaubt.

Recht auf eigene Kultur, Sprache und Religion (Art. 14, Art. 30)

- Wir überlassen es dem Elternhaus die religiöse Erziehung zu bestimmen und zu übernehmen. Die religiöse Erziehung ist in unserer alltäglichen Arbeit eher offen und wird je nach Schwerpunkt der Angebote und Feste mit eingebunden. Wichtig ist uns ein wertschätzender Umgang miteinander und eine Vermittlung gesellschaftlicher Normen und Werte im Zeichen der inklusiven Bildungsarbeit.
- Wir sind offen für interkulturelle Angebote, sowie das Kennenlernen verschiedener Sprachen und Kulturen. Unsere Eltern sind eingeladen sich jederzeit in die Bildungsarbeit mit den Kindern einzubringen, z. B. das Vorlesen eines Buches in zwei Sprachen, mitbringen eines Liedes, Modenschau mit Trachten aus verschiedenen Ländern. Dadurch wird die Identifikation der Kinder mit ihrer eigenen Kultur und Sprache gestärkt.

Recht auf besondere Fürsorge und Betreuung bei Behinderung (Art. 23)

- Im Tagesablauf sorgen wir dafür, dass sich Kinder mit Beeinträchtigungen durch besondere Hilfestellungen gut entwickeln können.

- Die notwendigen Fördermaßnahmen, welche das pädagogische Personal in der Einrichtung nicht selbst leisten kann, wird durch unsere Kooperation mit Fachdiensten übernommen.
- Bei all dem gilt, soviel Unterstützung wie nötig, soviel Selbstbestimmung wie möglich!

Recht auf Einzigartigkeit (Art. 2, Art. 8)

- Im Zeichen der inklusiven Bildung wird den Kindern die Gleichberechtigung aller Menschen vermittelt. Dies schließt Herkunft, Sprache, Geschlecht, kulturellen Hintergrund und Gesundheitszustand ein. Durch Thematisierung und Auseinandersetzung im Alltag stärken wir eine wertschätzende und inklusive Haltung der Kinder gegenüber der Einzigartigkeit jedes Individuums.

5.3 Schutz der Kinder

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung ist uns ein besonderes Anliegen. Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, ist uns eine kontinuierliche und flächendeckende Präventions- und Interventionsarbeit wichtig. Deshalb haben wir auf verschiedenen Ebenen Instrumente der Prävention verankert, um Missbrauch innerhalb unserer Institutionen bestmöglich vorzubeugen. Der Kreisverband AWO Bamberg hat diese Maßnahmen in einem gesonderten Schutzkonzept ausgeführt.

Das Schutzkonzept bietet ein System von Maßnahmen, die für den besseren Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellen Missbrauch und Gewalt in einer Institution sorgen. Es ist als Qualitätsmerkmal zu sehen, dass die Handlungsspielräume von Täter*innen eingeschränkt und darüber hinaus allen, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen stehen, mehr Handlungssicherheit vermittelt.

Oberstes Ziel ist die Entwicklung einer präventiven Grundhaltung, die die Rechte und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen achtet und zu einer grenzen achtenden Kultur beiträgt. Prävention hat auch immer die Stärkung und Befähigung der Kinder und Jugendlichen zur Selbstbestimmung zum Ziel.

Des Weiteren werden durch das Schutzkonzept Strukturen und Rahmenbedingungen entwickelt und festgelegt, die sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende deutlich erschweren.

6. Elternarbeit

Es liegt uns sehr am Herzen, zu den Eltern der Kinder im Kinderhaus ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen. Wir wünschen uns partnerschaftliche Zusammenarbeit in allen Fragen der Erziehung und des Heranwachsens eines Kindes.

Dies beginnt mit einem Anmelde,- und Erstgespräch, später bei Elternabenden und Elternveranstaltungen, täglich im Tür – und Angelgespräch in der Bring- und Abholsituation, sowie im einzelnen Elterngespräch zur Thematisierung des Entwicklungsstandes und Verhaltens eines Kindes.

Gerne geben wir den Eltern Tipps zur sprachlichen Bildung, wie z.B. in der Einrichtung eingeführte Lieder, Reime, Fingerspiele usw., die man sich gerne in Kopie mit nach Hause nehmen kann. Auch gibt es informative Aushänge an unserem Schwarzen Brett, die sich mit Erziehungsfragen, aber auch speziell mit Fragen zur sprachlichen Bildung beschäftigen.

Stellt sich heraus, dass die Entwicklung hier in unserem Kontext speziell die Sprachentwicklung eines Kindes Förderung in besonderem Maße verlangt, versuchen wir nach Absprache mit den Eltern das Kind intensiv zu unterstützen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Kind dem Personal des mobilen Fachdienstes, welches einmal wöchentlich einzelne Kinder mit verschiedenen Sprachauffälligkeiten unserer Einrichtung betreut, vorzustellen.

Während dieser Zeit stehen wir den Eltern beratend zur Seite und versuchen ihnen Antworten auf Fragen zum Thema Sprachentwicklung zu geben, z.B. konkrete Handlungsvorschläge für den häuslichen Umgang. Reichen diese Möglichkeiten nicht aus, raten wir den Eltern zur Abklärung der Problematik externe Dienste, wie z.B. Kinderärzte, Logopäden, Pädaudiologie usw. zu nutzen.

6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit unseren Eltern, nimmt neben der Arbeit am Kind, den höchsten Stellenwert ein.

Wir sehen die Eltern als Experten für ihr Kind, die sich als Verantwortliche viele Gedanken über die Entwicklung ihres Kindes und dessen förderliche Erziehung machen. Wir Mitarbeiter*innen vom Kinderhaus begegnen den Eltern als gleichberechtigte Partner*innen in gemeinsamer Verantwortung für ihr Kind.

Unser Ziel ist es, sich füreinander zu öffnen, zu ergänzen und wechselseitig zu bereichern, Erziehungsvorstellungen auszutauschen und zum Wohle des Kindes zu kooperieren.

Als große Bereicherung und als Wunsch sehen wir die aktive Unterstützung und Mitarbeit von Eltern in unserem Kinderhaus. Wir laden Eltern ein sich Zeit zu nehmen und mit ihren persönlichen Stärken unseren pädagogischen Alltag zu unterstützen. Davon profitieren Kinder und Erwachsene, Expertenwissen wird weitergegeben und das Angebot vielfältiger. Auch an der Vor- und Nachbereitung von Festen und Veranstaltungen und der Durchführung von Projekten und Ausflügen, können sich Eltern bei uns gerne beteiligen.

6.2 Elternbeirat

Der Elternbeirat für das Kinderhaus wird zu Beginn jedes neuen Kitajahres im Oktober neu gewählt und besteht aus Krippen-, Kindergarten- und Kinderhorteltern.

Zu den vorrangigen Aufgaben des Elternbeirates zählen die Unterstützung des Personals bei der Erziehungsarbeit durch positive Einflussnahme auf den Kita-Alltag (Mitgestaltung, Mitdenken, Mitverbessern, Sprachrohr für andere Eltern), Unterstützung und Mitwirkung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, sowie die Gestaltung von Anträgen und Wünschen an den Träger.

Dazu finden in regelmäßigen Abständen ca. 4-6 Elternbeiratssitzungen jährlich statt, die meist öffentlich sind, also auch von weiteren interessierten Eltern besucht werden können.

6.3 Informationsaustausch

Natürlich möchten wir möglichst viele Informationen über ihr Kind mit unseren Eltern austauschen. Dies geschieht auf verschiedene Weise, je nach dem, in welcher Altersstufe die Kinder betreut werden und welche Möglichkeiten die Eltern selbst nutzen.

Dazu bieten wir an:

ABC der Einrichtung	erhalten alle Eltern mit den Vertragsunterlagen, darin ist in Kurzform alles Wichtige über Krippe/ Kindergarten/ Hort festgeschrieben
Aufnahmegespräch	mit der Bezugserzieherin
Aushänge im Eingangsbereich	Informationen zu Veranstaltungen und aktuelle Hinweise, Fotodokumentationen
Beratungsgespräche	bei Familien- und Erziehungsproblemen mit Bezugserzieherin und /oder Einrichtungsleitung
Elterninformationsbriefe	über alle Neuigkeiten und für Termine
Kita-App „AWO online – Bamberg“	über alle Neuigkeiten und für Termine
Eltern -Info -Ecke	Treffpunkt im Eingangsbereich für Eltern mit vielen Informationen rund um das Kinderhaus
Elternabende/ Elternveranstaltungen	finden 1- 2mal im Jahr in jeder Altersstufe statt
Eltern- Infomappe	Mappe zum Austausch der Abfragen bzw. Weitergabe aller Informationen im Hort
Fotoshows auf den Bildschirmen in den jeweiligen Eingangsbereichen	Fotos vom Alltag, Projekten und Veranstaltungen
jährliches Entwicklungsgespräch	gegenseitige Rückmeldung, Erfahrungsaustausch und Zielvereinbarungen zur Entwicklung des Kindes

Portfolio	Ein Portfolio ist eine zielgerichtete Sammlung von Dokumenten, welche den Entwicklungsprozess eines Kindes sichtbar macht und Bildungsprozesse beschreibt.
tägliche Tür- und Angelgespräche	In Bring- und Abholsituationen mit allen Mitarbeiter/Innen des Kinderhauses, z.B. am Empfang im Kindergarten und Hort
Wochenrückblicke	hängen in den jeweiligen Eingangsbereichen von Krippe und Kindergarten

7. ZUSAMMENARBEIT UND KOOPERATIONEN

7.1 Gemeinwesenorientierung

Soviel wie möglich beziehen wir die Gartenstadt und die Stadt Bamberg als Ort für lebensnahes Lernen in unseren Alltag mit ein. Bereits vom Krippenalter an erkunden wir mit unseren Kindern die nähere Umgebung, gehen gemeinsam in Geschäfte einkaufen, besuchen die Bücherei in der Gartenstadt und leben eine enge Kooperation mit der Kunigundenschule. Vorschulkinder und Hortkinder fahren mit dem Bus zu Ausflügen, sowie Museums- und Theaterbesuchen in die Stadt. Die Kinder sollen Bamberg kennen lernen, um es für ihre Interessen und Bedürfnisse nutzen zu können.

Mit dem benachbarten Seniorenzentrum stehen wir in engem Kontakt und besuchen mit unseren Kindern regelmäßig die Senioren an Geburtstagen oder zu Feierlichkeiten. Zu öffentlichen Veranstaltungen im Kinderhaus laden wir unsere unmittelbaren Nachbarn ein und freuen uns über interessierte Besucher aus der Gartenstadt.

7.2 Kooperationen

Für die Förderung unserer Kinder, entsprechend der vielfältigen Bedürfnisse, ist eine Kooperation mit den verschiedensten Fachdiensten und externen Hilfen unabdingbar.

Je nach Förderschwerpunkt und Lernentwicklung arbeiten wir mit folgenden Fachdiensten zusammen, die ihre Dienste teilweise auch vor Ort in der Einrichtung ausführen:

- integrativer Fachdienst und Frühförderstelle der Lebenshilfe Bamberg
- mobile sonderpädagogische Hilfe (MSH)
- Kunigundenschule als Sprengelschule
- Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)
- allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes (ASD)
- Kinder- und Jugendpsychologen, Logopäden, Ergotherapeuten
- Pro Familia
- Caritas-Beratungsstelle



In einem Entwicklungsgespräch zwischen Eltern und Bezugserzieherin werden förderrelevante Themen besprochen und gemeinsam abgestimmt, wie die individuelle Lernförderung im Elternhaus und in der Einrichtung erfolgen kann und welche Fachdienste hinzugezogen werden können. Erst, wenn für die Zusammenarbeit mit Fachdiensten die Einwilligung der Eltern vorliegt, schalten wir diese ein.

Zu unseren externen Kooperationspartnern zählen auch die städtische Musikschule, die jährlich fortlaufend musikalische Früherziehung für Kinder ab 4 Jahren anbietet und einmal in der Woche (nicht in den Ferienzeiten) stattfindet.

8. Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

8.1 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Alltägliche Abläufe und Prozesse sind bei auf Trägerebene standardisiert. Diese Standards werden in Teamsitzungen besprochen und deren Umsetzung in unserer alltäglichen Arbeit regelmäßig reflektiert. Auf diesem Wege werden Arbeitsabläufe kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt.

Darüber hinaus formulieren wir regelmäßig (meist jährlich) Qualitätsziele, an denen wir langfristig arbeiten.

8.2 Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Partizipation ist ein wichtiges Kinderrecht und bildet eine der wichtigen Grundlagen der Prävention von sexuellem Missbrauch und anderer Formen der Gewalt. Durch Beteiligungsmöglichkeiten werden Entscheidungswege und Strukturen für Kinder sichtbar sowie die Beschwerden und Wünsche von Kindern gehört. Kindern gelingt es auf diese Weise besser grenzüberschreitendes Verhalten wahrzunehmen und sich gegen dieses zur Wehr zu setzen bzw. sich Hilfe zu holen. Durch das Schaffen von Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Familien und Mitarbeiter*innen kann neben einem bedarfsorientierten Alltags in pädagogischen Einrichtungen auch Kindeswohlgefährdung frühzeitig erkannt und entgegengewirkt werden.

8.2.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

(1) Jedes Kind hat das Recht sich zu beschweren.

(2) Mögliche Beschwerdeformen sind:

- Ansprechen einer Vertrauensperson in Einzelgesprächen, Kinderkonferenzen, Stuhlkreisen usw.
- Nutzung des Beschwerdebriefkastens am Empfang im Kindergarten oder Hort (die Leerung erfolgt einmal wöchentlich durch den Hallen- oder Empfangsdienst).

(3) Schritte zur Klärung einer Beschwerde:

- Dokumentation der Beschwerde des Kindes durch die Vertrauensperson
- Rückmeldung dazu sofort oder sobald wie möglich
- Gruppenbelange oder Regeländerungen werden zuerst in der Bezugsgruppenzeit oder in den Kinderkonferenzen geklärt
- Einbezug anderer Personen

8.2.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Wir sind dankbar für konstruktive Kritik, diese kann jederzeit persönlich an uns hergetragen werden. Unsere Eltern haben auch die Möglichkeit unseren anonymen Beschwerdekasten (Briefkasten am Haupteingang) zu nutzen. Die Beschwerdekarten liegen in den Eingangsbereichen aus und können ausgefüllt und im Briefkasten eingeworfen werden.

Außerdem führen wir eine jährliche Elternbefragung durch und werden von unserem Elternbeirat regelmäßig über Kritikpunkte informiert.

Wir nehmen die Beschwerde zunächst an und prüfen sie, finden Lösungen, wenn die Beschwerde berechtigt ist und geben Rückmeldung.

8.2.3 Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeiter*innen

Wir führen jährlich Mitarbeitergespräche durch, um das Befinden unserer Fachkräfte abzufragen, ihre Bedürfnisse abzuklären und ihnen Wertschätzung zu schenken. Hier haben sie auch die Möglichkeit ihre Beschwerden zu äußern. Unsere Mitarbeiter*innen können ihre Beschwerde jedoch auch im spontanen Gespräch mit ihrem Bereichsleiter oder der Einrichtungsleitung zum Ausdruck bringen. Darüber hinaus stehen Ihnen auch externe Beratungsstellen als anonyme Beschwerdemöglichkeit zur Verfügung. Wir nehmen Beschwerden ernst, prüfen sie, bearbeiten sie lösungsorientiert und der betroffene Mitarbeiter bekommt eine Rückmeldung.

8.4 Jährliche Elternbefragung

Im Februar/ März jeden Jahres führen wir in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Bamberg eine Elternbefragung durch, die für jede Kindertageseinrichtung gesetzlich (BayKiBiG) vorgeschrieben ist. Die Befragung ist absolut anonym und besteht zu einem Teil aus Fragen für statistische Zwecke und zum Großteil aus Fragen zur pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung.

Wir bitten alle Eltern, an dieser Befragung (online von zu Hause ausfüllbar) teilzunehmen, damit wir repräsentative Ergebnisse erhalten, die für die Verbesserung der Qualität unserer Arbeit notwendig sind.

Die Auswertung der Befragung legen wir in den Elternecken des jeweiligen Bereiches zur Einsicht aus.

Die Ergebnisse der Befragung und Verbesserungsvorschläge werden in Teamsitzungen und mit dem Elternbeirat besprochen und ausgewertet. Verbesserungsvorschläge werden ausgearbeitet und umgesetzt.

9. Organisatorisches

9.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten unserer Einrichtung richten sich nach den Buchungszeiten und dem Bedarf der Eltern. Derzeit haben wir von Montag bis Freitag geöffnet:

- **Krippe** von 7:00Uhr bis 16:00 Uhr
- **Kindergarten** von 6:45 Uhr bis 17:00 Uhr
- **Hort** von Unterrichtsende bis 17:30 Uhr

9.2 Unsere Beiträge

Unsere 12 Monatsbeiträge richten sich nach der gewählten Buchungszeit in Krippe, Kindergarten und Hort. Zusätzlich zu den Monatsbeiträgen fallen noch folgende Kosten an:

Einmalig: 10,00 € Aufnahmegebühr

Monatlich: 13,50 € Haushaltsgeld (für Brotzeit früh und nachmittags und die Getränke)
7,50 € Spielgeld
1,00 € Elternkasse

Täglich: 3,40€ Mittagessen Krippe
3,60€ Mittagessen Kindergarten
3,80€ Mittagessen Hort

Monatsbeiträge Krippe:

Betreuungsstunden	1. Kind	2. Kind
3-4 Std täglich = 20 Wochenstunden	230,00 €	161,00 €
4-5 Std täglich = 25 Wochenstunden	250,00 €	175,00 €
5- 6 Std täglich = 30 Wochenstunden	270,00 €	189,00 €
6- 7 Std täglich = 35 Wochenstunden	290,00 €	203,00 €
7- 8 Std täglich = 40 Wochenstunden	310,00 €	217,00 €
8- 9 Std täglich = 45 Wochenstunden	330,00 €	231,00 €
9-10 Std. täglich= 50 Wochenstunden	350,00 €	245,00 €

Monatsbeiträge Kindergarten

Betreuungsstunden	1. Kind	2. Kind
4-5 Std täglich = 25 Wochenstunden	132,00 €	92,40€
5-6 Std täglich = 30 Wochenstunden	143,00 €	100,10 €
6-7 Std täglich = 35 Wochenstunden	154,00 €	107,80 €
7-8 Std täglich = 40 Wochenstunden	165,00 €	115,50 €
8- 9 Std täglich = 45 Wochenstunden	176,00 €	123,20 €
9-10 Std täglich = 50 Wochenstunden	187,00 €	130,90 €

Seit dem 1. April 2019 werden die Elternbeiträge für Kindergartenkinder bezuschusst. Der Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von 100 € pro Kind und Monat wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Monatsbeiträge Hort

Betreuungsstunden während der Schulzeit	1. Kind	2. Kind
3-4 Std täglich = 16- 20 Wochenstunden	110,00 €	77,00 €
4-5 Std täglich = 21- 25 Wochenstunden	120,00 €	84,00 €
5-6 Std täglich = 26- 30 Wochenstunden	130,00 €	91,00 €
Betreuungsstunden während der Ferienzeit	1. Kind	2. Kind
8 Std täglich = 40 Wochenstunden	150,00 €	105,00 €
8-9 Std. täglich = 41- 45 Wochenstunden	160,00 €	112,00 €
9-10 Std täglich = 46- 50 Wochenstunden	170,00 €	119,00 €

9.3 Schließzeiten

Geschlossen ist unsere Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr, in der Woche nach Ostern, sowie zwei Wochen im August. Bis zu neun variable Tage im Betreuungsjahr sind wegen Fortbildung der Mitarbeiter oder als pädagogische Planungstage ebenfalls Schließtage.





Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Bamberg
Stadt und Land e.V.

Fachbereich Kinder Jugend und Familie

Kinderkrippen

Kindergärten

Kinderhorte

Mittagsbetreuungen an Schulen

Offene und gebundene Ganztagsbetreuungen an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen

Schulbegleitung

Familienstützpunkte



Zentralverwaltung • Geschäftsstelle

Hauptsmoorstraße 26 a • 96052 Bamberg

Telefon: 09 51 • 40 74 - 0

Telefax: 09 51 • 40 74 - 410

E-Mail: info@awo-bamberg.de



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V.

Vereinsregisternummer: Amtsgericht Bamberg VR 566 • Steuer-Nr.: 207 / 107 / 10040

Kreisvorsitzender: Klaus Stieringer

Geschäftsführer: Matthias Kirsch

■ Zentralverwaltung • Geschäftsstelle

■ Altenhilfe, Pflege • Psychosoziale Hilfen

■ Kinder, Jugend und Familie

■ Migrationssozialdienst • Akademie für interkulturelle Bildungsarbeit

■ Sozialnetz Betreuungsverein • Selbsthilfe

■ Essen auf Rädern • Catering



awo-bamberg.de